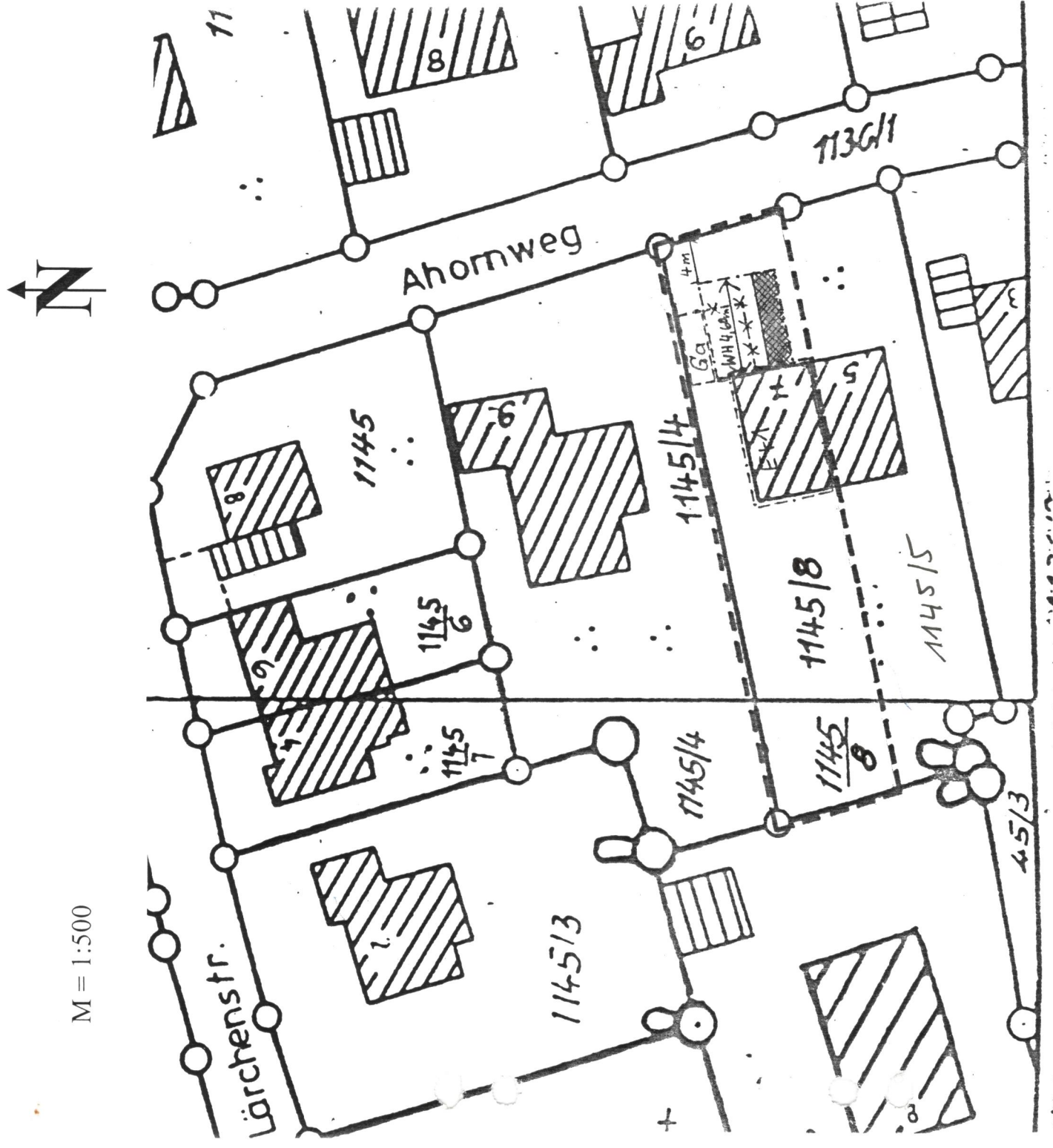


1145/8 gem. § 13 BauGB

86
A. H. H. H.

Verwaltungsgemeinschaft Halting

$$M = 1:500$$


Wir haben von der Bebauungsplanänderung von Fl.Nr. **1145/8** Kenntnis genommen und stimmen dieser Änderung zu.

Die nicht geänderten Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten unverändert weiter.

Grundstückseigentümer Fl.Nr. 1145/8

Bauherr:

(Pertl Theresia, Ahornweg 7, 83129 Höslwang)

(Pertl Thomas und Theresia, Ahornweg 7, 83129 Höslwang)

Nachbarunterschriften siehe Rückseite!

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Höslwang Nord“ nach § 13 BauGB

Die Gemeinde **Höslwang** erläßt auf Grund des § 10 i. V. mit den §§ 1, 2, 3, 4, 8, 9 und 13 des Baugesetzbuches 1998 (BauGB 1998) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diesen Bebauungsplan als

Satzung.

Auf Antrag wird der Bebauungsplan Nr. 2 „Höslwang Nord“ geändert (§ 13 BauGB).

Die Änderung betrifft das Grundstück Fl.Nr. 1145/8.

Begründung:

Durch die Geburt von Zwillingen im Februar 1997 ist der Haushalt auf 5 Personen angewachsen. Im bestehenden Wohnhaus befinden sich derzeit ein kleines Zeichenatelier, ein Büro und ein kleines Materiallager, daß vom Antragsteller beruflich benötigt wird. Der verbleibende Wohnraum reicht gerade für ein Kinderzimmer, daß nun von 3 Kindern gleichzeitig genutzt wird.

Eine Erweiterung des bestehenden Wohnhauses ist aus diesem Grund erforderlich.

Zeichenerklärung für die Festsetzungen:

	=	Grenze des Geltungs- bereiches
	=	Baugrenze für die Garage
	=	Baugrenze des Wohnge- bäudes gem. § 23 Abs. 3 BauNVO
	=	aufgehobene Baugrenze
	=	vorgeschriebene First- richtung
	=	zwingend vorgeschrieben sind Erdgeschoß + Ober- geschoß
	=	Fläche für Garagen

WH 4,60m	=	max. zulässige Wandhöhe (gemessen von OK fertiger Fußboden im EG bis zum Schnittpunkt der traufseitigen Außenwand mit OK Dachhaut)
	=	4 m Mindestabstand vom Straßenrand zur neuen Baugrenze
	=	nur unterirdische Bebauung zulässig
	=	Abgrenzung unterschiedliches Maß der Nutzung für die Gebäudehöhe

Verfahrensvermerke:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Änderungsbeschluß vom | 17.02.1998 |
| 2. Benachrichtigung des Landratsamtes Rosenheim: | 10.03.1998 |
| 3. Zustimmung des Landratsamtes Rosenheim: | 22.04.1998 |
| 4. Billigungs- und Satzungsbeschluß: | 02. Juli 1998 |
| 5. Bekanntmachung: | 10. Juli 1998 |

Halving, den

[Signature]
(Hintermayr)

1. Bürgermeister